Niederschrift

Sitzung des Stadtrats

Sitzungstermin:	Montag, 09.03.2026
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Kleiner Saal der Schlossberghalle, Vogelanger 2, 82319 Starnberg

Anwesend

Vorsitz

Patrick Janik	Erster Bürgermeister

Mitglieder

Angelika Kammerl	Zweite Bürgermeisterin
Christiane Falk	Dritte Bürgermeisterin
Thomas Beigel	Stadtratsmitglied
Ralf Breitenfeldt	Stadtratsmitglied
Florian Duday	Stadtratsmitglied
Friedrich Federsel	Stadtratsmitglied
Marc Fiedler	Stadtratsmitglied
Katja Fohrmann	Stadtratsmitglied
Angelika Fränkel	Stadtratsmitglied
Matthias Frühauf	Stadtratsmitglied
Prof. Dr. Otto Gaßner	Stadtratsmitglied entschuldigt
Dr. med. dent. Johannes Glogger	Stadtratsmitglied
Dr. Frank Hauser	Stadtratsmitglied

Franz Heidinger	Stadtratsmitglied
Anke Henniger	Stadtratsmitglied Ab einschließlich Tagesordnungspunkt 5 abwesend
Ludwig Jägerhuber	Stadtratsmitglied Entschuldigt
Stefan Kandler	Stadtratsmitglied
Michael Landwehr	Stadtratsmitglied
Dr. Ursula Lauer	Stadtratsmitglied
Dr. Charlotte Meyer-Bülow	Stadtratsmitglied Entschuldigt.
Michael Mignoli	Stadtratsmitglied
Fritz Obermeier	Stadtratsmitglied
Eva Pfister	Stadtratsmitglied
Josef Pfister	Stadtratsmitglied
Johannes Richtmann	Stadtratsmitglied
Dr. Thorsten Schüler	Stadtratsmitglied
Dr. Franz Sengl	Stadtratsmitglied
Anton Summer	Stadtratsmitglied
Winfried Wobbe	Stadtratsmitglied
Rudolf Zirngibl	Stadtratsmitglied

Schriftführung

Ludwig Beck	Schriftführung

Verwaltung

Regina Lechner	Verwaltung
David Vogl	Verwaltung

Vorsitz: Patrick Janik Erster Bürgermeister	……
Schriftführung: Ludwig Beck	……

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Bürger fragen	
3	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen	
4	Haushaltssatzung und Haushalt 2026; Finanzplanung 2027 bis 2029	2026/059
5	Erneuerung Josef-Fischhaber-Straße; hier: Änderung der Ausführungsplanung nach Rückmeldungen der Anlieger, des Inklusionsbeirats u.a.	2026/068
6	Richtlinie für die Ehrung sportlicher Leistungen und von Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben; Erlass einer neuen Richtlinie	2025/475
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Untersagung der Verwendung von Pestiziden auf städtischen Liegenschaften	2026/050
8	Aussprache zu verkehrlichen Maßnahmen auf dem Tutzinger-Hof-Platz	2026/110
9	Bekanntgaben, Sonstiges	

Protokoll

Öffentlicher Teil

---

1 Eröffnung der Sitzung

Der Erste Bürgermeister Patrick Janik eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob es Einwände zur Tagesordnung gibt.

2 Bürger fragen

Bürger 1: Verkehrssicherheitsschwerpunkte – Aktion des Familienbeirats

3 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

4 Haushaltssatzung und Haushalt 2026; Finanzplanung 2027 bis 2029 2026/059

Stadtkämmerei

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2026 wie folgt:

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Starnberg
(Landkreis Starnberg)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Starnberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	100.725.800 Euro
und	im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	42.917.000 Euro ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind iHv. 10.000.000 Euro vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Wasserwerk sind iHv. 1.200.000 Euro vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	575 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Starnberg, (Datum der Ausfertigung)
STADT STARNBERG

Patrick Janik
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
17	11

2. Der Stadtrat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2027 - 2029 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
10	18

5 Erneuerung Josef-Fischhaber-Straße; hier: Änderung der Ausführungsplanung nach Rückmeldungen der Anlieger, des Inklusionsbeirats u.a.

2026/068

Straßen- und Landschaftsbau

Stadtratsmitglied Henniger ist ab einschließlich Tagesordnungspunkt 5 abwesend.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Änderungen in der Ausführungsplanung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die derzeit eingeplanten Querungshilfen "sicher" gebaut werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
27	0

6 Richtlinie für die Ehrung sportlicher Leistungen und von Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben;
Erlass einer neuen Richtlinie

2025/475
Bildung, Generationen, Sport und Soziales

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Richtlinie:

"Richtlinie für die Ehrung sportlicher Leistungen und von Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben vom xxx

1. Die Stadt Starnberg ehrt jährlich Starnberger Sportlerinnen und Sportler, die hervorragende Leistungen vollbracht und Personen, die sich um den Sport in Starnberg besonders verdient gemacht haben.

2. Geehrt werden erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, welche in Starnberg wohnhaft sind. Darüber hinaus können auch diejenigen, die ihren Wohnsitz nicht in Starnberg haben, geehrt werden, sofern sie für einen Verein antreten, der seinen Sitz in Starnberg hat.

3. Die Ehrung ist auf Disziplinen beschränkt, die entweder olympisch sind oder in denen der Deutsche Sportbund bzw. die Landessportverbände offizielle Meisterschaften durchführen.

   3.1. Die Ehrung kann insbesondere für folgende errungene Leistungen ausgesprochen werden
   3.1.1. Für die Teilnahme an den Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder an Olympischen Spielen oder Paralympics
   3.1.2. Für die ersten drei errungenen Plätze bei einer deutschen oder internationalen Meisterschaft.
   3.1.3. Für die ersten drei errungenen Plätze bei einer bayerischen oder süddeutschen Meisterschaft.
   3.1.4. Für den ersten Platz der oberbayerischen Meisterschaft.
   3.1.5. Für eine Berufung in eine deutsche oder bayerische Auswahlmannschaft.

   3.2. Jeder Verein kann jährlich eine/n verdiente/n Sportler/in melden, die/der, obwohl die Leistungen nach Nr. 3.1. nicht erbracht wurde, nach Meinung des Vereins eine besondere Ehrung verdient. Die besonderen Leistungen müssen mindestens zwei Jahre erbracht worden sein.

4. Die Ehrung wird für die Einzelpersonen bzw. für Mannschaften ausgesprochen. Die Ehrung wird im Rahmen einer Feierstunde vorgenommen. Die Ehrung erfolgt nur bei Anwesenheit während der Feierlichkeit durch Verleihung einer Urkunde mit Überreichung eines Präsentes oder eines Gutscheines. Für Persönlichkeiten, die sich um den Sport verdient gemacht haben, kann eine andere Form der Ehrung gewählt werden.

5. Die Vorschläge für die zu Ehrenden machen die Vereine, Organisationen, Sportler oder Familien-

mitglieder soweit nicht die Stadt die Ehrung von sich aus beschließt. Eine ausführliche und schriftliche Begründung, insbesondere bei Benennung nach Nr. 3.2., ist notwendig. Die Vorschläge unterliegen einer Vorprüfung durch den Sportreferenten/SG12.

6. Über die vorgeschlagene Ehrung entscheidet der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung.

7. Änderungen dieser Richtlinien sowie Abweichungen in einzelnen Fällen bleiben der Stadt Starnberg vorbehalten.

8. Die Richtlinien für die Ehrung sportlicher Leistungen und von Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben treten zum 01.03.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Ehrung sportlicher Leistungen und von Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben vom 14.03.2016 außer Kraft. "

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Sponsorenvertrag mit der VR-Bank für das Jahr 2026 abzuschließen.
3. Die Stadtverwaltung darf bei gefunden Sponsoren eigenständig Sponsorenverträge für die Folgejahre abschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
27	0

7 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Untersagung der Verwendung von Pestiziden auf städtischen Liegenschaften

2026/050

Liegenschaftsverwaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass auf städtischen Liegenschaften - auch bei zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachteten Flächen - in Zukunft keine Pestizide mehr verwendet werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
27	0

8 Aussprache zu verkehrlichen Maßnahmen auf dem Tutzinger-Hof-Platz

2026/110
Geschäftsleitung

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen dem Landratsamt Starnberg zur Weiterleitung an den vom Staatlichen Bauamt Weilheim beauftragten Verkehrsplaner zur Prüfung und Berücksichtigung zu übermitteln und einen Pilotversuch anzuregen.

2. Der Stadtrat bekräftigt seine Beschlüsse aus der Sitzung 26.01.2026 zum Thema: Tutzinger-Hof-Platz-Kreuzung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die von Stadtratsmitglied Eva Pfister als Antrag gestellten "Strategischen Leitgedanken" als Entwurf mit den vorbeschlossenen Ziffern an das Staatliche Bauamt Weilheim beizufügen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die "Strategischen Leitgedanken" zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität zur finalen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
27	0

9 Bekanntgaben, Sonstiges

Stadtratsmitglied Dr. Lauer: Sanierung der Wasserleitung in Schorn – Asbestbelastung